

Die Arbeitgeber, die zahlreich vertreten waren, lehnten auch hier die Forderungen unferer Unterhändler auf eine angemessene Lohnerhöhung ab und begründeten das insbesondere damit, daß die Löhne der übrigen Berufe an den in Betracht kommenden Plätzen in der Genußindustrie durchweg unter den Löhnen unseres Reichstarifs ständen. Sie haben letzten Endes vorgeschlagen, den jetzigen Lohnstarif für eine kurze Frist, bis Anfang November, unverändert zu verlängern, wobei in Betracht kommt, daß infolge der früher vereinbarten Lohnspannung eine Verringerung der meisten Lohnsätze nach oben eintritt. Bis zur Stunde ist eine Vereinbarung über diesen letzteren Antrag noch nicht getroffen.

Kartonnagenindustrie.

Mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten wurden am 2. Oktober ebenfalls in Berlin über einen neuen Lohnstarif Verhandlungen geführt. Auch hier das gleiche Bild wie bei all den übrigen Unternehmerverbänden. Alle unsere mit einwandfreien und stichhaltigen Beweisen belegten Anträge wurden von den Arbeitgebern damit betämpft, daß man erklärte, die gegenwärtige noch überaus schlechte Beschäftigung mache es unmöglich, im Augenblick eine Erhöhung der Löhne vorzunehmen.

Von unseren Vertretern wurde den Unternehmern erklärt, daß eine unveränderte Verlängerung des Lohnes nicht zugestanden werden könne. Auch in bezug auf die Frage der Arbeitszeit (das Arbeitszeitabkommen war am 30. September abgelaufen) könne davon keine Rede sein, daß das bisherige Abkommen verlängert werde, sondern es müsse der Achtstundentag in vollem Umfange wieder hergestellt werden. Da beide Parteien auf ihrem Standpunkt beharrten, konnte eine Vereinbarung nicht herbeigeführt werden. Die Arbeitgeber erklärten, wegen der Regelung der Arbeitszeit das Reichsarbeitsministerium um einen Schiedsspruch anzusuchen, während unsere Vertreter erklärten, daß sie in diesem Falle die Lohnfrage zum Gegenstand der Verhandlungen machen würden. Wie wir hören, ist der Termin zur Verhandlung dieses Streites vom Reichsarbeitsministerium auf den 10. Oktober festgesetzt worden.

Verband Deutscher Buchbindermeister.

Wie wir in Nr. 40 der „Buchbinder-Zeitung“ berichteten, sind auch die Lohnverhandlungen mit dieser Unternehmergruppe ergebnislos verlaufen. Der VDB. hat inzwischen von sich aus das Reichsarbeitsministerium um Einsetzung eines Schiedsgerichts gebeten und findet in diesem Lohnstreit Termin am 11. Oktober im Reichsarbeitsministerium statt.

Wappendenindustrie.

Für diesen Zweig unserer Industrie haben sich noch immer Lohnverhandlungen nicht herbeiführen lassen. Die Unternehmer hatten schriftlich eine Verlängerung des jetzigen Lohnstarifs beantragt. Alle am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerverbände haben diesen Antrag jedoch abgelehnt und mündliche Verhandlungen gefordert. Ein Termin hierfür ist bis zur Stunde noch nicht festgesetzt.

Ziemlich dumm — aber amtliche Weisheit!

Wir haben wiederholt mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß sich deutsche Industrie und deutsche Qualitätsarbeit nur dann den Weltmarkt erhalten und erobern können, wenn die maschinellen Einrichtungen der Betriebe auf der Höhe gehalten und ein tüchtiger Facharbeiterstamm herangebildet werden. Soweit sind auch bereits halbwegs einsichtige Unternehmer einig. Aber bei unserer weiteren daraus sich ergebenden selbstverständlichen Forderung hapert es bereits stark: daß Qualitätsarbeit auch einen entsprechend höheren Lohn rechtfertigt. Schon bei den Tarifverhandlungen erlebt man es immer wieder, daß man den tüchtigsten Spezialarbeiter am liebsten tariflich lediglich dem durchschnittlichen gelernten Arbeiter gleichstellen möchte; ebenso wie man die tariflich festgelegten Minimallöhne als Maximum ansieht. Wenn es dann ganz hoch kommt, glaubt man schon wunder was geleistet zu haben, wenn man die Spezialarbeiter um

einige Pfennige über die Minimallohne heraushebt. Daß bei einer solch verkehrten Lohnpolitik und unseren Ohnehin viel zu niedrigen Löhnen besonders die tüchtigsten nach einem Ausweg, nach einer anderen besser bezahlten Stellung, und sei es auch im Ausland, suchen, ist naheliegend. Aus purem Uebermut schüttelt keiner den heimatischen Staub von seinen Füßen, noch dazu in reiferen Jahren mit Weib und Kind, wie es jetzt so häufig geschieht.

Die starke Abwanderung der besten Kräfte veranlaßte das württembergische Arbeitsministerium, die Gründe dieser auffälligen Erscheinung „amtlich“ zu ermitteln. Es beauftragte die Handelskammer mit den nötigen Erhebungen. Diese konnte zwar an der harten Tatsache nicht vorbeigehen, daß es zunächst die deutschen schlechten Löhne sind bzw. die bessere Entlohnung im Ausland, welche unsere besten Arbeiter fortreibt. Dann aber heißt es weiter unter den Gründen, daß

„die deutschen Gewerkschaften daran eine Schuld hätten, die durch den Export von Arbeitskräften den einheimischen Facharbeitermangel vergrößern und die deutschen Arbeitgeber dadurch zu Lohnkonzessionen zwingen wollen“.

Und solchen Unfinn mag man noch heute als „amtliche Feststellung“ zu publizieren! Es ist wohl nicht unbedenklich, wenn die deutschen Gewerkschaften Beweise für diese blöde Behauptung verlangen. Aber für wie dumm muß man an jener Stelle die besten der deutschen Arbeiter halten, daß sie sich wie eine Ware oder Herde Vieh verschieben lassen. Schließlich würden wir uns gar nicht wundern, wenn unsere lieben Ultraradikalen von rechts und links darin wieder einen Beweis sehen, daß die deutschen Gewerkschaften als „Söldnerheute des internationalen Kapitals“ die besten und tüchtigsten deutschen Arbeiter an die ausländischen Kapitalisten verschachern, um den armen und schwachen, durch und durch patriotischen deutschen Industriellen einen empfindlichen Schlag zu versetzen und das deutsche Vaterland an das Ausland zu veratzen.

Es ist wirklich nichts zu dumm —
Es findet stets sein Publikum!

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften

gegenüber dem privatwirtschaftlichen Handel steht zwar außer allem Zweifel, sie wird aber noch viel zu sehr von ihren eigenen Mitgliedern unterschätzt. Schon die Tatsache, daß es heute in Deutschland rund 2000 Konsumgenossenschaften gibt, in denen 4½ Millionen Familien der Verbraucher genossenschaftlich organisiert sind, beweist, daß die Konsumgenossenschaften wirtschaftliche Leistungen von Bedeutung aufzuweisen haben müssen. Denn es braucht nur daran erinnert zu werden, daß die Verbrauchergenossenschaften jahrzehntlang unter allerlei behördlichen Hemmungen und außerordentlichen steuerlichen Belastungen zu leiden hatten, ganz abgesehen davon, daß der Privathandel von seinem Standpunkt aus ganz verständlicherweise stets in schärfer Kampfstellung zu den Konsumgenossenschaften stand und noch steht und mit allen Mitteln die Entwicklung derselben zu hindern suchte.

Wenn also trotzdem die Konsumgenossenschaften im Zeitraum von 20 Jahren von rund 1000 Vereinen mit 850 000 Mitgliedern ihre Zahl auf 2000 mit 4½ Millionen, also die Mitgliederzahl verfünffachen konnten, so müssen die wirtschaftlichen Leistungen schon ganz erhebliche gewesen sein, um ein solches Ergebnis zu erzielen.

Dem ist auch so, und zwar in zweierlei Hinsicht. Die preisregulierende Wirkung der Konsumgenossenschaften ist eine feststehende Tatsache, die leider nur zu oft übersehen und nicht gemürdigt wird. Ja, man begegnet sogar manchmal der Behauptung, daß der „Konsum“ teurer sei, wenigstens in den und jenen Waren. Und es sind nicht immer die Gegner der Konsumgenossenschaften, welche solche Behauptungen aufstellen. Geht man aber, wie es vor dem Kriege und neuerdings nun wieder öfters geschehen ist, der Sache auf den Grund, so findet man das Gegenteil bestätigt. So haben in letzter Zeit süddeutsche, sächsische und norddeutsche Konsumgenossenschaften Warenausstellungen und Preisvergleiche von

etwa 20 bis 30 wichtigen Artikeln der Lebensmittelbranche veranstaltet, wobei sich herausstellte, daß der gezogene Durchschnitt bei den Konsumgenossenschaften um 15 bis 20 Proz. niedrigere Preise zeigte als der Privathandel. Außerdem aber besteht ja die Preisregulierung darin, daß durch das Bestehen einer Konsumgenossenschaft an einem Platz die Warenpreise des Privathandels, die vordem wesentlich höhere waren, sich senken. Diese Wirkung ist am besten bei der Gründung einer Konsumgenossenschaft zu beobachten: mit einem Schlag bietet der ortsnaheliegende Handel die Ware um mindestens 10 bis 15 Proz. unter den seitherigen Preisen an, wodurch die Bevölkerung im allgemeinen wirtschaftliche Vorteile genießt, die ohne die Konsumgenossenschaft nicht denkbar wären.

Diese Wirkung der Konsumgenossenschaftlichen Organisation läßt sich, wenn auch nicht statistisch erfassen, so doch immerhin einigermaßen berechnen. Von den zirka 15 Millionen deutschen Haushaltungen dürften 12 Millionen als solche Verbraucher in Betracht kommen, die von ihrem Jahreseinkommen durchschnittlich 700 Mk. für Waren ausgeben, die in jeder Konsumgenossenschaft zu kaufen sind. In der Gesamtrechnung ergibt sich also ein der Preisregulierung durch die Konsumgenossenschaften ausgelegter Warenumfang von $700 \times 12\,000\,000 = 8\,400\,000\,000$ Mk. (8 Milliarden 400 Millionen Goldmark). Zieht man nun davon auch die Hälfte des Umlages ab für die Gemeinden des Reichs, wo die Konsumgenossenschaften keine Warenverteilungsstellen besitzen, also die preisregulierende Wirkung nicht erzielt wird, so bleiben immer noch 4,2 Milliarden Mark Umlag übrig, die um etwa 15 Proz. regulierte niedrigere Warenpreise enthalten. Das Ergebnis der Preisregulierung beläuft sich also auf rund 630 Millionen Goldmark in einem Jahre.

Dazu kommt nun noch die den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften direkt zustehende Ersparnis in Form von Rückvergütungen und billigeren Warenpreisen (früher auch fälschlicherweise „Dividende“ geheißen oder Rabatt) und der Geschäftsvertrag, die Rücklage usw. Dem Durchschnitt nach dürfen dieselben beim Eintritt normaler Zeiten auf 10 Proz. des jeweiligen Warenwertes angenommen werden, wenn auch seit den Kriegsjahren und in der Inflationszeit die Rechnung von anderen Gesichtspunkten aus „aufgemacht“ werden muß.

Würden nun die 4½ Millionen Mitglieder der Konsumgenossenschaften ihre Warenbedürfnisse restlos in ihren eigenen Wirtschaftsunternehmungen decken, dann müßte ebenfalls ein Jahresdurchschnittsumsatz von mindestens 700 Goldmark sich ergeben. Und dies würde nach dem bekannten Rechenmeister Adam Riese bedeuten: $700 \times 4\,500\,000 = 3\,150\,000\,000$ (3 Milliarden 150 Millionen Goldmark Umlag). Und da die gesamte Ersparnis durch den genossenschaftlichen Warenbezug, insbesondere bei der Höhe dieses Umlages, mindestens 10 Proz. betragen würde, dann hätten die deutschen Konsumvereinsmitglieder in einem Jahre den immerhin ansehnlichen Betrag von 315 Millionen Goldmark aus ihren genossenschaftlichen Unternehmungen „herausgewirtschaftet“ und dem Privatkapital entzogen.

Zusammen mit dem durch die Preisregulierung erzielten Betrag ergibt sich hiernach die wirtschaftliche Leistung von einer Milliarde Goldmark, welche die Konsumgenossenschaften gemäß ihrem inneren Wesen, ihrer organisatorischen Eigenart der deutschen Volkswirtschaft ersparen können.

Leider haben die meisten Mitglieder der deutschen Konsumgenossenschaften das einfache Einmaleins des Rechenmeisters Adam Riese noch nicht richtig begriffen, denn ihr Umlag betrug vor dem Kriege durchschnittlich nur etwa 400 Mk. für eine Genossenschaftsfamilie und gegenwärtig ist er gar nur auf höchstens 250 Mk. zu berechnen.

Nichtsdestoweniger bleibt die preisregulierende Wirkung in dem errechneten Betrag als eine Ersparnis der 12 Millionen Haushaltungen und dem als Zusatz zur deutschen Volkswirtschaft bestehen und es liegt nur bei den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften, die zweite wirtschaftliche Leistung an sich selbst nach Belieben zu erhöhen: durch Steigerung ihres Warenumfanges.

Die Erhebung über die Arbeitszeit,

die nach den bekannnten Schiedsprüchen des Reichsarbeitsministeriums sich wiederholt notwendig machte und von unserem Verbandsvorstand durchgeführt wurde, hat nach den letzten Feststellungen ergeben, daß am 1. September nur noch etwa 12 Proz. unserer Berufsangehörigen in Frage kamen, für welche die tarifmäßige Arbeitszeit von 48 Stunden über diese Zeit hinaus verlängert worden war. Bei der ersten Feststellung Ende März d. J. waren noch 41 Proz. ermittelt worden, für welche diese Verlängerung in Frage kam. Bei den einzelnen Erhebungen war das Endergebnis wie folgt. Es arbeiten über die tarifmäßige Arbeitszeit von 48 Stunden:

Orte	Be-triebe	Berufsangehörige			von der Be-famitahl der Ber.-Angeh. %
		männl.	weibl.	auf.	
Ende März	155 912	7450	18 900	26 350	= 41 %
1. Juni	109 1724	9800	26 287	36 087	= 36 %
1. Sept.	60 390	2757	9 287	12 044	= 12 %

Daß dieser Rückgang der über das tarifmäßige Maß Arbeitenden nicht etwa bloß in der schlechten Konjunktur seine Ursache hat, geht daraus hervor, daß wir bei der ersten Erhebung Ende März 11 Proz., bei der zweiten 7,5 Proz. und bei der letzten 12,3 Proz. völlig Arbeitslose hatten. Diese hielten sich also bei der ersten und letzten Erhebung ziemlich die Waage. Wie früher, so war auch diesmal wieder das Verhältnis der länger Arbeitenden am ungünstigsten in der Kartonnagenindustrie, wo für zirka 20 Proz. die tarifmäßige Arbeitszeit über 48 Stunden hinaus verlängert worden war.

Nach einzelnen Branchen geordnet, ergab die letzte Enquete am 1. September folgendes Bild:

Branch e	Orte	Be-triebe	Über 48 Stunden arbeiten Berufsangehörige		
			männl.	weibl.	auf.
Buchbinder	88	130	1873	2112	3484
Buch- u. Stein-druck	24	82	211	640	857
Luzerpapier und					
Papierwaren	5	10	91	667	758
Kartonnagen-Indu-					
strie	23	128	823	5165	5988
Zigaretten	2	2	86	118	204
Cellulose-Industrie	9	16	65	148	213
Tüten und Beutel	8	12	57	315	372
Behpappen	1	4	32	90	122
Div. Betriebe	2	6	19	27	46
Insgesamt	112	390	2767	9287	12044

Internationales.

Die Internationale Kommission unserer Buchbinder-Internationale hielt ihre Ordentliche Jahres-sitzung am 19. und 20. September im Volkshaus Luzern (Schweiz) ab. Verhandlungsgegenstände waren:

1. Bericht des Sekretärs;
2. Rechnung 1923 und 1. Semester 1924;
3. Aenderungen in der Buchbinder-Internationale;
4. Industrieorganisationen;
5. Tschechische Organisationstrage;
6. Gegenseitige Hilfe bei Streiks;
7. Frauenfrage;
8. Lehrlingsfrage;
9. Anträge von Verbänden;
10. Ersatzwahl in die Kommission;
11. Die nächste internationale Konferenz;
12. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 und 2 wurde der Bericht des Sekretariats bezüglich des Verkehrs mit den Verbänden, die Verhältnisse in den einzelnen Organisationen usw. genehmigt; ebenso die Rechnung 1923 und der Auszug der 1. Semesterrechnung 1924. Bemängelt wurde, daß eine Reihe von Verbänden die Zustellung von periodischen Berichten an das Sekretariat unterläßt. Das „Mittellungsblatt“ soll öfter erscheinen und in kleinerem Umfange; die Verbände müssen aber ihrerseits die Berichterstat-tungen regelmäßig zustellen. Beschlossen wurde, bei den angeschlossenen Verbänden Ueberweisung von freiwilligen Beiträgen anzuregen, um zu ermöglichen, daß die Publikationen, die statistischen Erhebungen, die Delegationen an wichtigere Verbandskongresse in besserem Maße erfolgen können. Der Beitrag pro 1924 und 1925 wurde wie bisher

auf 16 Stundenlöhne pro Jahr und 100 Mitglieder festgesetzt.

Die Aufnahme des rumänischen Ver-bandes wurde offiziell bestätigt. Der englische Verband ist mit dem Hinweis auf seine schlechten finanziellen Mittel definitiv ausgetreten. Die französische Bucharbeiterorganisation zum Eintritt zu bewegen, blieb ohne Erfolg; der französische Verband erklärt, infolge der zu geringen Mitgliederzahl der Buchbinder vorläufig kein großes Interesse am Eintritt zu haben.

Gestützt auf einen Spezialbericht vom Sekretariat äußert sich die Kommission dahin, den Zusammenschluß der graphischen Verbände zu fördern. Jedoch soll jeder Versuch, den graphischen Industrieverband zu erzwingen, unterbleiben. Vielmehr wird jeder selbständige Verband aufgefordert, den Ausbau in der eigenen Organisation in bezug auf das Tarifwesen, das Finanz-, Beitrags- und Unterstützungswesen nach jeder Richtung möglichst zu fördern, um auf diese Weise gleichartige Verhältnisse im graphischen Gewerbe anzustreben. Den Verbänden sollen diesbezüglich spezielle Richtlinien übermittelte werden.

Zur tschechischen Organisationsfrage hat die letzte internationale Konferenz in Leipzig der Internationalen Kommission den Auftrag erteilt, im Falle die beiden tschechischen Organisationen bis Ende 1923 zu keiner Verschmelzung gelangen, einen Entscheid zu fällen. Vor dem Kriege wurde von einer internationalen Konferenz das Gesuch des damaligen aus nationalistischen Gründen bestehenden tschechischen Verbandes in Prag um Aufnahme in die Internationale neben dem allgemeinen österreichischen Verband abgelehnt. Unsere internationalen Statuten schreiben vor: ein Land, eine Organisation. Der derzeitige tschechische Verband (Sitz in Prag) umfaßt den weitaus größten Teil der Buchbinderarbeiterschaft und muß als Hauptverband anerkannt werden. Es müßte ein Entscheid zugunsten des letzteren Verbandes ausfallen. Die weitere Tatsache, daß die gesetzliche Regelung des Arbeiterschutzes in der Tschechoslowakei ohne Unterschied für alle seine Gebiete besteht, daß ferner die Arbeitsvertragsbedingungen fast überall die gleichen sind, gibt den Beweis, daß auch in dieser Beziehung eine Fusion noch mehr gerechtfertigt erscheint. Die Kommission hat dennoch von einem endgültigen Entscheid Abstand genommen, sie wird aber zur nächsten internationalen Konferenz einen bestimmten Antrag stellen, der einen definitiven Beschluß herbeiführen soll. Die Gründe dieser Stellungnahme bestehen in einer Reihe von speziellen Vorkommnissen und Verhältnissen, die einen weiteren kurzen Anschub der Angelegenheit zulassen.

Für die gegenseitige Hilfe bei Streiks enthalten die internationalen Statuten genau umschriebene Bestimmungen, die eine wesentliche Unterstützung festlegen. Jedoch hat die letzte internationale Konferenz infolge der verschiedenen Valutaverhältnisse beschlossen, diese Bestimmungen vorderhand nicht anzuwenden, aber der Internationalen Kommission die Kompetenz gegeben, im geeigneten Zeitpunkt die Inkraftsetzung dieses Teils der Statuten zu beschließen. Wenn auch die erwähnten Verhältnisse noch nicht in gewünschtem Maße gebessert sind, so erachtete es die Kommission doch als eine Notwendigkeit, daß die Streikhilfe in Anwendung kommt. Sie hat deshalb die Inkraftsetzung der in Frage kommenden statutarischen Bestimmungen beschlossen mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1925. Der in den Statuten zu dieser Angelegenheit beigefügte Protokollbeschuß ist damit aufgehoben. Den Verbänden werden spezielle Berechnungen zugestellt.

Zur Frauen- und Lehrlingsfrage nahm die Kommission von den statistischen Erhebungen des Sekretariats Kenntnis und erklärte sich mit den diesbezüglichen Schlußfolgerungen einverstanden. Sie erachtete beide Fragen als sehr wichtig und ersuchte die angeschlossenen Verbände, dem Sekretariat behilflich zu sein, damit das provisorisch gesammelte Material vervollständigt wird.

Belgien wünscht, daß in Zukunft versucht werden soll, die internationalen Konferenzen der drei Internationalen des graphischen Gewerbes zu

gleicher Zeit und am gleichen Ort stattfinden zu lassen. Grundsätzlich ist die Kommission damit einverstanden, bringt aber in Erwägung, daß in Rücksicht der jeweils bestehenden besonderen Verhältnisse in der Internationale und den Organisationen eine bindende Festlegung nicht möglich ist, sondern von Fall zu Fall darüber entschieden werden müsse. — Oesterreich und Ungarn er-suchen um Einwilligung zu einer Spezialkonferenz der Länder Oesterreich, Ungarn, Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Rumänien und Polen, an welcher ebenfalls Deutschland und das Internationale Sekretariat vertreten sein sollen. Begründet wird das Gesuch mit der Tatsache, daß nach der Verteilung Oesterreichs nach dem Kriege die genannten Gebiete — vorher österreichisch — ganz verschiedene Arbeits- und Organisationsverhältnisse aufweisen und daß im Interesse des Arbeitsmarktes versucht werden soll, eine Einheitlichkeit zu erreichen. Die Kommission erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Die Ersatzwahl in die Internationale Kommission wird auf die nächste internationale Konferenz verschoben. Letztere wird für das nächste Jahr in Aussicht genommen, jedoch soll eine weitere Kommissionsitzung eventuell im Frühjahr endgültig beschließen.

Zum Schluß machte der Vertreter Italiens interessante Feststellungen über die Berufsarbeit in Gefängnissen, Klöstern, religiösen Instituten, Gewerbeschulen, die Anlaß zu bestimmten Erhebungen in allen Ländern geben werden.

H Hochstrasser.

Ist die Tüten-, Beutel- und Kuvertmaschine mit Druckeranlage eine Buchdruckmaschine?

Die technische Entwicklung im Gewerbe hat geradezu revolutionierend gewirkt. Das tritt auch für die Tüten- und Beutelherstellung in die Erscheinung. Während früher die Buchbinder die Tüten und Beutel, sowie Briefumschläge mit Messer und Bineal aus der Hand sich zurechtschnitten, falzen und kleben mußten, wird heute diese Arbeit von der Maschine befragt.

Vor über 50 Jahren wurde die erste Beutelmaschine hergestellt. Von dem Gedanken ausgehend, das Verpackungsmaterial recht billig auf den Markt zu werfen, entstanden neben der Spitztüten- und Beutelmaschine, hergestellt von den Firmen C. u. H. Hotweg in Straßburg, Fischer u. Krete in Bielefeld, sowie Windmüller und Höfchen in Lengrich in Westfalen, in weiterem Verlauf die Kreuzboden-beutelmaschine, so daß alle Tüten und Beutel auf der Maschine hergestellt wurden. Während durch Handarbeit eine Tagesleistung von 1000 Beuteln wohl der Durchschnitt war, stellt die Maschine in derselben Zeit 30 000 bis 40 000 Beutel her. Die vielen Frauenhände, die vordem in der Papierbranche beschäftigt waren, wurden aus den Betrieben gedrängt, da die Maschine deren Tätigkeit überflüssig machte. Der vorwärts strebende Geist hat die Tütenmaschinen im Laufe der Zeit weiter vervollkommen, und um die Tüten und Beutel mit einem Aufdruck zu versehen, gleichzeitig mit einem Druckapparat als Anhängsel ausgestattet. Diese Druckapparate sind in ihrer Konstruktion sehr einfach. Der Druck erfolgt vorwiegend von einer Gummiplatte, es werden aber auch Metallplatten verwendet. Die Einspannung der Druckplatte auf sehr einfache Art, so daß es dem die Maschine bedienenden Maschinenführer leicht möglich ist, gleichzeitig die Maschine drucken zu lassen. Durch das Anbringen des Druckapparates haben die Tüten- und Beutelmaschinen ihren Charakter als Maschinen zur Herstellung von Verpackungsmaterial nicht verloren, ihre Hauptaufgabe ist nach wie vor die Papierverarbeitung.

Ganz dieselbe Entwicklung wie die Tüten- und Beutelmaschine hat die Kuvertmaschine genommen. Während früher die Kuverts durch Handarbeit hergestellt wurden, werden heute nur noch ganz besondere Arten von Briefumschlägen und Beutel handwerksmäßig hergestellt. Die große Masse der Briefumschläge wird auf den Kuvertmaschinen produziert. Die Kuvertmaschine hat in neuer Zeit ebenfalls eine weitere Ergänzung durch das Anbringen eines Druckapparates erfahren. Mit dem Anbringen des Druckapparates ist aber die Hauptaufgabe der Maschine, die Herstellung von Briefumschlägen, nicht

verloren gegangen, der Druckapparat ist lediglich als eine behelfsmäßige Ergänzung der Maschine zu bezeichnen.

Auf dem vor kurzem in Hamburg stattgefundenen Verbandstag der Buchdrucker hatten die Buchdruckmaschinenmeister einen Antrag gestellt, die Lüten- und Beutel-, sowie Kuvertmaschine mit Druckanlage als Buchdruckmaschine in den Buchdruckertarif aufzunehmen.

Wir hoffen, mit diesen Zeiten unsere Brüder von der schwarzen Kunst überzeugt zu haben, daß ihr Verlangen unberechtigt ist, und daß die Lüten-, Beutel- und Kuvertmaschine durch das Anbringen eines Druckapparates noch lange keine Buchdruckmaschine geworden ist.

Hamburg. Fr. Küster.

Eine Preisaufgabe

über zweckentsprechende Betriebs- und Werkstätten-einrichtung für Buchbinder

erläßt das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe. Dieses Institut sagt zu der Aufgabe:

Voraussetzung für die praktische Durchführung rationeller Betriebswirtschaft im Handwerk ist es, auch die Werkstätten und sonstigen Betriebsräume so anzuordnen, einzurichten und auszustatten, daß in ihnen die Arbeitsverfahren mit möglichst geringem Aufwand an Zeit und überhaupt auf wirtschaftliche Weise ausgeführt werden können.

Um diese wirtschaftliche Betriebs-, Werkstätten- und Lagereinrichtung in Handwerksbetrieben zu fördern, stellen wir folgende Preisaufgabe für einen mittleren Handwerksbetrieb der Buchbinder.

Für einen Handwerksbetrieb mittlerer Größe ist eine durch Zeichnungen oder Skizzen erläuterte Beschreibung von Betriebs-, Werkstätten- und Lagereinrichtungen zu geben, die den Anforderungen wirtschaftlicher Betriebsführung entspricht. Es ist davon auszugehen, daß es sich um neu zu erstellende Betriebsräume auf einem un bebauten Plage handelt, so daß bestimmte Grundrißgröße und -anordnung nicht vorgeschrieben wird.

Die Preise werden ausgesetzt: Ein 1. Preis von 200 M., ein 2. Preis von 100 M. und ein 3. Preis von 50 M. Außerdem können Arbeiten zum Preis von je 20 M. angekauft werden.

Das Forschungsinstitut behält sich vor, eventuell eine andere Verteilung der Preise vorzunehmen. Der Gesamtbetrag wird unter der Voraussetzung verteilt, daß entsprechende Einwendungen vorliegen.

Die Einwendungen sind spätestens bis zum 15. November 1924 (Poststempel) an das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe, Friedrichsplatz 4, zu richten.

Jede Einwendung ist mit einem Kennwort (sein Zeichen - keine Zahl) zu versehen. Ein verschlossener Umschlag, der als äußere Aufschrift das Kennwort und im Innern den Namen und die genaue Adresse des Absenders enthält, ist gleichzeitig beizufügen.

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb ist jedermann berechtigt.

Die prämierten Arbeiten und die beliebige Verwertung der darin gemachten Vorschläge gehen mit allen Rechten in den Besitz des Forschungsinstituts über, das die Arbeiten den betreffenden Gewerben vermitteln und so für deren Förderung bemüht sein wird.

Die Entscheidung über die eingegangenen Arbeiten wird durch eine Kommission getroffen, die sich zusammensetzt: Aus einem Vorstandsmitglied des Forschungsinstituts als Vorsitzenden, ferner aus zwei Vertretern des Buchbindergewerbes.

Das Ergebnis des Preisausschreibens wird in der Zeitschrift "Betriebsführung", Mitteilungen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk veröffentlicht. Die Veröffentlichung in weiteren Fachzeitschriften bleibt vorbehalten.

Alle nicht prämierten Einwendungen, die bis zum 1. Februar n. J. nicht abgeholt sind, werden nach Öffnung der verschlossenen Umschläge den Eigentümern kostenlos zurückgeschickt. Das Forschungsinstitut behält sich vor, alle eingereichten Arbeiten auszustellen.

Die Teilnahme an dem Preisausschreiben ist gleichbedeutend mit der Anerkennung vorkerbender Bedingungen. Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, E. R. Karlsruhe.

Die Buchbinder-Fachschule in Charlottenburg

(Bismarckstr. 19, Seitenf. IV, Untergrundbahn: Bismarckstraße) beginnt das Winterhalbjahr am Montag, den 13. Oktober. Das Schulgeld ist herabgesetzt, es beträgt für das Halbjahr für Lehrlinge bei wöchentlich 4 Stunden 4,80 M., für Gehilfen bei wöchentlich 3 Stunden 5,40 M., Einschreibgebühr 0,50 M.

Unterrichtsplan:

Unterricht: Montag, nachmittags 5-9 Uhr; Mittwochs, nachmittags 5-9 Uhr; Oberstufe: Donnerstag, nachmittags 6-9 Uhr; Vorkurskurse: Dienstag, nachmittags 6-9 Uhr, Schriftzeichnen: Freitag, nachmittags 6-10 Uhr.

Tierschutz und Menschenökonomie.

In Schweden haben unter der Leitung von Tierärzten eingehende Versuche stattgefunden, wie die Anstrengung beim Bewegen von schwer beladenen Wagen bei Verwendung verschiedener Konstruktionen auf Puls und Atmung der Pferde einwirkt. Das Resultat ist, daß Tierschutz und eigener Vorteil bei der Vervollkommnung der Wagen Hand in Hand gehen.

Es unterliegt keinem Zweifel und ist auch bereits längst bewiesen, daß das gleiche für den Menschen gilt. Und doch wird der Unternehmer nur dann für die Erleichterung der Arbeit sein, wenn es sich um das Tier handelt, aber nicht, wenn die Ausgabe eine Verlängerung des Menschenlebens bedeutet. Denn das Tier bedeutet für ihn Geldwert, während er menschliche Arbeitskräfte genug haben kann, wenn die einen verbraucht sind.

Für das Unternehmertum gibt es keine sittlichen Werte. Im Kapitalismus gibt es nur Ware und Gewinn. Der Profit durchsetzt das ganze kapitalistische Denken. Und darum kann auch das Arbeitsleben nur dann zu einem Zweck menschlicher Kultur werden, wenn die Gemeinschaft die Trägerin der Produktionsmittel ist, wenn der Sozialismus als die Einheit von Kultur und Wirtschaft errungen ist.

Der Sozialismus muß darum das Ziel jedes sittlich fühlenden Menschen sein.

Berichte.

Hauen. Am 1. Oktober fand eine sehr gut besuchte Versammlung der hiesigen Zahlstelle statt, in der Miering-Ghemmy über die künftige Tarifpolitik und die Beschlüsse der letzten Verratsagung referierte. Ausgehend von dem Inflationsjahr 1923, das nicht nur für jeden einzelnen, sondern vor allem auch für die gesamte Organisation einen finanziellen Rückschlag bedeutete, kam er auf die sich nach der Stabilisierung entwickelnden Goldlöhne zu sprechen. Im letzten Teil seiner Ausführungen ging er dann näher auf die Beschlüsse des Verates betreffs der Beitragserhöhung ein, wobei er die zahlreichen Gründe anführte, die eine Erhöhung notwendig machen. Die Ausführungen wurden von der Versammlung aufmerksam verfolgt und dem Redner am Schluß allgemeiner Beifall gezollt.

Vimbach i. S. Am 19. September fand eine Mitgliederversammlung statt, in der ein Rückblick über die Tarifpolitik des Verbandes und die Beschlüsse der Verratsagung gegeben wurde. Miering-Ghemmy hielt das Referat hierzu und legte allen Anwesenden in recht anschaulicher Weise klar, weshalb die Gewerkschaften und nicht zuletzt unser Verband in die gegenwärtig nicht gerade rosigse Lage gekommen ist.

In der anschließenden Aussprache stimmte man Miering zu. Wir wollen vorwärts schauen, und darum muß der letzte Mann für den Verband gewonnen werden.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Neue Quittungsmarken. Mit der 45. Beitragswoche - das ist die Woche vom 2. bis 8. November - kommen für die von da ab erhöhten Beitragssätze neue Quittungsmarken zur Ausgabe.

Um den mit der Führung der Kassengeschäfte betrauten Funktionären die Arbeit unbeschwert zu erleichtern, ersuchen wir alle Mitglieder, spätestens bis zum 30. Oktober die Beiträge bis einschließlich 44. Woche zu entrichten.

Die Vertrauensleute, Unter- und Werkstatthalter, sind verpflichtet, spätestens bis zum 30. Oktober mit den alten Beitragsmarken abzurechnen und die neuen Marken in Empfang zu nehmen. Vom 2. November ab sind auch für etwa noch vorhandene Restwochen nur die neuen Quittungsmarken zu verwenden.

2. Agitationschriften. Allen Bau- und Ortsverwaltungen ist eine Serie Flugblätter und Handzettel zugedacht worden, die zur Auffklärung der Mitglieder und bei der Werbearbeit Verwendung finden sollen. Wegen der Bestellung der Flugblätter und der Handzettel verweisen wir auf das der Sendung beigelegte Rundschreiben Nr. 515. Sollte die Sendung irgendwo nicht eingegangen sein, erbitten wir entsprechende Nachricht.

3. Reichstaxi für die Kartonnagenindustrie. Vom Manteltarif für die Kartonnagenindustrie haben wir eine neue Auflage drucken lassen. Derselbe ist also wieder vorrätig. Preis per Stück 25 Pf. einschließlich Porto für Zusendung.

Wir bitten um zahlreichen Vertrieb der Manteltarife bemüht zu sein.

4. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen nunmehr in

Table with columns: Beitragsklasse, I, II, III, IV, V, VI, and rows for Dessau, Erfurt, Weimar with corresponding Pf. values.

5. Eingegangene Zahlstellen. Die Zahlstellen Quedlinburg und Reichenau i. Sa. sind wegen zu geringer Mitgliederzahl mit Schluß des 3. Quartals aufgelöst. Die dort vorhandenen Mitglieder sind als Einzelzahler an die zuständigen Gauvorstände überwiesen.

Nachrichtenänderungen.

B. - Bevollmächtigter, K. - Kassierer. Hirschberg i. Schl. B.: E. Hölzel, Sand 44. K.: H. Schlegel, Duntke Burgstr. 18. Marburg a. d. Saale. B. u. K.: W. Reig, Colbe bei Marburg Nr. 8 (Hessen). Hüringen-Wilhelmshaven. B.: M. Arumbiegel, Wilhelmshaven, Moonstr. 43 II 1. K.: Koring, Wilhelmshaven, Marktstr. 61. Saalfeld a. d. S. B.: P. Heinz, Bernhardtstr. 12b. K.: W. Diekmann, Alter Markt 16. Lokalunterstützung wird an Durchreisende nicht gezahlt. Der Verbandsvorstand.